

BESCHLUSSVORLAGE**öffentlich**

Einreicher: Oberbürgermeister

Federführendes Amt: Amt für Schule Kultur und Sport

Verfasser: Frau Lisowski

Nr.:025/2022**Stadtrat**

Datum:11.03.2022

Gegenstand der Vorlage:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die kommunalen Grundschulen der Stadt Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Zuordnung der „Paul-Renner-Straße“ sowie die Zuordnung der Straße „Am Schmuckgraben“ zum Schulbezirk 2 – Ganztagsgrundschule Stadtfeld in Wernigerode. Des Weiteren die Zuordnung der Straßen „Im neuen Felde“ sowie „Am alten Bahndamm“ im neuen Wohngebiet „An der Gartenbreite“ im Ortsteil Minsleben sowie im Ortsteil, im Wohngebiet „Börstedter Straße“ die Straße „Auf dem Graben“ zum Schulbezirk 1 – Grundschule „Henning Calvör“ Silstedt.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
20.04.2022 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport				
03.05.2022 Ortschaftsrat Minsleben				
04.05.2022 Ortschaftsrat Silstedt				
12.05.2022 Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe**Finanzielle Auswirkungen:**

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

 keine finanziellen Auswirkungen EUR Gesamteinnahmen* in Höhe von: EUR Gesamtausgaben* in Höhe von: EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

 Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung keine einmalige Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen in d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen	X		
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen	X		
S2. Bildung ganzheitlich leben	X		
S3. Sicher leben - Risiken minimieren	X		
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen	X		
S5. Sozialen Ausgleich schaffen	X		

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln	X		
K3. Vielfalt leben	X		
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Die Stadt Wernigerode ist Träger von 5 kommunalen Grundschulen. Im Stadtrat am 03. Juni 2021 wurde mit Beschluss Nr.: 046/2021 die Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die kommunalen Grundschulen der Stadt Wernigerode beschlossen.

Es stellte sich nun heraus, dass dabei die Paul-Renner-Straße keinem Schulbezirk zugeordnet wurde. Des Weiteren wurden im Stadtrat am 09. Dezember 2021 zwei neue Straßennamen im Wohngebiet „An der Gartenbreite“ im Ortsteil Minsleben vergeben. Weiterhin wurden bereits in den stattgefundenen Ausschüssen folgende Straßennamen dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen. Für das Wohngebiet „Am Kastanienwäldchen“ der Straßename „Am Schmuckgraben“ sowie für das Wohngebiet „Börstedter Straße“ im Ortsteil Silstedt der Straßename „Auf dem Graben“. Die vorhandene Satzung soll, um die hier vorgestellten Straßennamen, ergänzt werden.

Gaffert
Oberbürgermeister